

Allgemeine Vertragsbedingungen - AVB – für die Vermietung/Benutzung des Schwarzschniederhofs in Oppenau

§ 1

Vermietungstarife

Die Übernachtungspreise betragen – in Abhängigkeit von der beabsichtigten Länge des Aufenthaltes

	Bis 2 Nächte	Ab 3 Nächten
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Azubi	6,00 €	5,50 €
Erwachsene	6,50 €	6,00 €

Bei Abreise ist eine Liste der Teilnehmer des Aufenthaltes nach dem anliegenden Vordruck in den Schlüsseltresor zu legen.

Unabhängig von der Länge des Aufenthaltes und der Zahl der Personen wird eine **Bearbeitungsgebühr von € 15,-** in Rechnung gestellt, die auch bei Nichtantritt des Aufenthaltes verwirkt ist.

§ 2

Kapazität • Mindestbelegungsgebühr

Der Schwarzschniederhof hat eine Kapazität von 34 Übernachtungsmöglichkeiten einschließlich fünf Schlafplätzen für Leiter und Betreuer.

Die Mindestbelegung beträgt 20 Personen¹; diese wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn tatsächlich weniger Personen anwesend sind.

§ 3

Vermietungsvertrag • Ausfallentschädigung

Der Vermietungsvertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der Anfrage durch den Verein an den Bewerber zustande. Gleichzeitig wird eine Vorauszahlung in Höhe € 100,- im Falle der Vermietung für ein Wochenende bzw. einem Drittel der Gesamtbelegungskosten unter Berücksichtigung der Mindestbelegungsgebühr für Aufenthalte fällig, die drei oder mehr Übernachtungen umfassen.

Zugleich wird eine **Kaution in Höhe von € 150,- €** fällig.

Der Verein hat das Recht, den Vermietungsvertrag ohne Bindung an eine Frist außerordentlich zu kündigen, falls die Voraus- nebst Kautionszahlung nicht spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit auf dem Konto des Vereins eingeht.

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter weniger als 4 Wochen vor der geplanten Anreise wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von einem Drittel der Mindestbelegungsgebühr gem. § 2 erhoben.

¹

Tarif Erwachsene

§ 4

Reinigung

Bei Abreise der Gruppe ist sind die Schlaf- und Aufenthaltsräume sowie die Küche besenrein zu hinterlassen. In der Küche sind die Arbeitsfläche, Kühlschränke und der Herd zu säubern sowie die Spülmaschine auszuräumen.

Nach Abreise der Gruppe wird **obligatorisch eine Nassreinigung auf Kosten der Gruppe** durchgeführt. Diese wird der Gruppe im Rahmen der Gesamtabrechnung des Aufenthaltes **mit € 30,-** in Rechnung gestellt.

Alternativ kann mit dem Hauswart eine Komplettreinigung vereinbart werden; in diesem Fall entfällt das besenreine Hinterlassen des Hofes.

Vorgenannter Reinigungspreis gilt für „übliche“ Verunreinigungen und berücksichtigt eine Reinigungszeit von ca. 3 Stunden; bei aufwendigerer Reinigung wird der Mehraufwand mit € 10,-/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Gruppe ist verpflichtet, die Reinigungen der Räume entsprechend der Hausordnung durchzuführen; hierzu stehen Reinigungsmittel im Haus zur Verfügung.

Nicht vorhanden sind sämtliche Reinigungsutensilien, die zur Reinigung von Ess- und Kochgeschirr, Besteck und Küchengeräten erforderlich sind; hierzu zählt auch Maschinenspülmittel. Diese sind von der Gruppe jeweils in eigener Verantwortung mitzubringen bzw. zu beschaffen.

§ 5

Nebenkosten

Nebenkosten werden mit Ausnahme der Telefonbenutzung nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die Telefonkosten werden auf der Grundlage des Einzelverbindungs nachweises ermittelt und in der entstandenen Höhe in Rechnung gestellt.

§ 6

An- und Abreise

Bei Anreise der Gruppe findet diese die benötigten Schlüssel in einem Tresor mit Zahlenkombination, der an der Rückseite des Hauses (Standort der Gasflaschen) angebracht ist.

Die Gruppen setzen sich bis spätestens 3 Tage vor Anreise telefonisch oder bevorzugt per eMail mit dem Hausverwalter in Verbindung, damit dieser die Zahlenkombination übermittelt werden kann; ggf. kann hier auch eine persönliche Übergabe vereinbart werden.

Bei der Abreise werden die Schlüssel **zurück in den Tresor gelegt**.

Ebenfalls einzulegen ist eine etwa angefallene Schadens-/Verlustmeldung für den Fall des Zerbrechens von Geschirr etc.

Solche Schäden werden – ebenso wie nicht angegebene, aber vom Verwalter nach Abreise der Gruppe festgestellte – der Gruppe mit den entstandenen Beseitigungskosten in Rechnung gestellt.

Werden keine Schäden festgestellt, wird die bezahlte Kautions – vorbehaltlich der Aufrechnung gem. § 4 Abs. 1 dieser AVB - im Rahmen der zu erstellenden Endabrechnung mit dem Mietpreis zzgl. Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Andernfalls wird die Kautions bis zur Schadensbegleichung durch die Gruppe einbehalten und ggf. aufgerechnet.

Für Schäden haften die Mitglieder der Gruppe als Gesamtschuldner (vgl. § 426 BGB).

§ 7

Versicherungen • Haftung

Der Veranstalter des Aufenthaltes hat die erforderlichen Versicherungen (Unfall, Haftpflicht etc.) auf eigene Kosten abzuschließen.

Wird der Aufenthalt nach Zustandekommen des Mietvertrags ganz oder teilweise unmöglich auf Grund eines Umstandes, den der Verein nicht zu vertreten hat, so haftet er der Gruppe nicht für hieraus entstehende Schäden.

§ 8

Hausordnung • Hauswart • Hausrecht

Die auf der Rückseite abgedruckte und im Hause (Leiterzimmer, Aufenthaltsraum) aushängende Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, gelten als schuldhaft verursacht und die Gruppe haftet hierfür nach den gesetzlichen Regelungen. Die Möglichkeit des

Nachweises, dass der Schaden auch bei Beachtung der Hausordnung entstanden wäre, steht der Gruppe offen.

Der Hauswart übt im Namen und Auftrage des Vereins das Hausrecht aus und überwacht die Einhaltung der Hausordnung. Er ist auch während eines Aufenthaltes einer Gruppe uneingeschränkt zum Betreten des Hauses einschließlich sämtlicher Räume berechtigt.

Anschrift des Hauswarts: Wird bei Reservierung mitgeteilt

HAUSORDNUNG

Herzlich Willkommen im Schwarzschniederhof in Oppenau. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Damit auch andere Gruppen den Schwarzschniederhof nutzen können und damit wir mit unseren Nachbarn gut auskommen, ist es wichtig, die nachfolgenden Punkte zu beachten. Vielen Dank!

1. Die ortspolizeilichen Vorschriften und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit – JSchG – sind zu beachten.
2. Im Winter und bei feuchter Witterung sind die Straßenschuhe im Schuhgestell im Kellereingangstflur abzustellen. Der Aufenthalt im Haus ist nur mit Hausschuhen gestattet.
3. Das Rauchen ist – vorbehaltlich der Festlegung in der Gruppe – ausschließlich im Tages-/Speiseraum gestattet. Jegliche Art von offenem Feuer wie Kerzen o. ä. sind in den Schlafräumen verboten.
4. Nicht belegte Zimmer bleiben abgeschlossen. Alle Räume sind offen und müssen auch gereinigt werden. Bei Abwesenheit der Gruppe haben alle Zugänge des Hauses verschlossen zu sein; die Fenster sind ebenfalls zu schließen.
5. Es ist für jedes Bett ein Leintuch (Matratzenbezug) zu benutzen. Daneben kann entweder ein Schlafsack oder Kissen-/Bettbezüge benutzt werden.
6. Die Schlafräume sind täglich besenrein zu halten, ebenso die Gemeinschaftsräume. Sanitärreinrichtungen sind täglich zu reinigen; Reinigungsmittel sind im Haus vorhanden.
7. In der Küche ist das Geschirr und Besteck sauber gespült aufzuräumen; hierbei bitte die Beschriftung der Schränke beachten. Tische im Speiseraum sowie Anrichten, Arbeitsflächen etc. in der Küche sind jeweils nach der Benutzung mit fettlösenden Reinigungsmitteln zu säubern.
8. Papierkörbe und Mülleimer in die entsprechenden Müllsäcke entleeren. Die Müllsäcke sind zu verschließen und die am Ende der Mauer vor dem Eingang befindliche Müllanlagen (Betonblechschrank) zu bringen.

9. Der Kehl Speicher darf nur als Lese-/Spielzimmer, keinesfalls als Übernachtungsraum genutzt werden.

10. Bei der Anreise festgestellte sowie selbst verursachte Schäden sind unverzüglich möglichst schriftlich an den Hauswart zu melden.

11. Das Freigelände ist vor Abreise zu fegen und von Unrat wie Flaschen, Büchsen, Papier zu säubern; die Feuerstelle ist abzuräumen.
Wir würden uns freuen, wenn Sie sich vor der Abreise in unser Gästebuch eintragen und uns Ihren Eindruck von unserem Haus und Ihrem Aufenthalt wissen lassen würden.